



Klausuren

Allgemeine Informationen

Für Klausuren (= schriftliche Arbeiten) in der Qualifikationsphase gilt:

1. Jeder Schüler*¹⁾ darf nicht mehr als eine Klausur an einem Tag und nicht mehr als drei Klausuren in einer Kalenderwoche schreiben (Ausnahme siehe Punkt 3).
2. Liegt das Ergebnis von mehr als der Hälfte der Klausuren einer Lerngruppe unter 05 Punkten, wird die Klausur in der Regel nicht gewertet. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Schulleitung möglich.
3. Wird eine Klausur versäumt, muss eine Ersatzleistung erbracht werden. Diese Ersatzleistung besteht in der Regel aus dem Nachschreiben der Klausur. In diesem Fall ist es auch zulässig, dass mehr als eine Klausur pro Tag oder mehr als drei Klausuren pro Kalenderwoche geschrieben werden.

Klausurtermine

Die Termine für die Klausuren werden zu Beginn des Schuljahres fest terminiert und sind im IServ-Kalender "Jahresplaner 12/13" sowie im Kalender „Klausuren“ zu finden.

Anzahl und Dauer der Klausuren

Die Anzahl der pro Schulhalbjahr zu schreibenden Klausuren hängt davon ab, ob es sich um ein eA-Fach, ein gA-Fach oder um ein Ergänzungsfach handelt.

Die Dauer der Klausuren beträgt im 12. Jahrgang zwei Unterrichtsstunden. Im 3. Schulhalbjahr sind die Klausuren 2, 3- oder 4-stündig, im 4. Schulhalbjahr wird in den Prüfungsfächern P1, P2, P3 und P4 eine 5- oder 6-stündige Klausur von Art und Dauer der Abiturprüfungsarbeit (= Vorabi) geschrieben. Im Fach Sport und im Seminarfach werden keine Klausuren geschrieben.

Art des Faches	Anzahl der Klausuren im jeweiligen Schulhalbjahr			
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
eA	1 Klausur	2 Klausuren	1 Klausur, Länge je nach Fach	1 Klausur (6-stündig) „Vorabi“
gA	1 Klausur	P4/P5: 2 Klausuren sonst: 1 Klausur	1 Klausur, Länge je nach Fach	1 Klausur (P4: max. 5-stündig „Vorabi“, sonst 2-stündig)
Ergänzung	1 Klausur	1 Klausur	1 Klausur	1 Klausur

Krankheit bei Klausuren

Kann eine Klausur aus Krankheitsgründen nicht mitgeschrieben werden, ist eine Information an die Schule erforderlich. Die Krankmeldung muss bis 8:00 Uhr des Klausurtages erfolgen, kann also bei längerer Krankheit auch schon in den Tagen vor dem Klausurtermin geschehen:

- Bei minderjährigen Schülern erfolgt die Mitteilung durch die Erziehungsberechtigten durch das IServ-Abwesenheitsmodul oder per E-Mail an den jeweiligen Kurslehrer
- Bei volljährigen Schülern ist es auch möglich, dass der erkrankte Schüler das IServ-Abwesenheitsmodul benutzt oder eine E-Mail direkt an den Lehrer des Kurses schickt.

Wichtige Hinweise:

1. Erfolgt keine Krankmeldung, wird die Klausur mit 0 Punkten bewertet.
2. Die Abwesenheit muss zusätzlich schriftlich im Mitteilungsheft entschuldigt werden.
3. Fehlt ein Schüler auffällig häufig bei Klausuren, kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.



4. Bei den Vorabi-Klausuren im 4. Semester sowie bei den Abiturprüfungen ist im Krankheitsfall in jedem Fall ein ärztliches Attest vorzulegen.

Nachschieben von Klausuren

Wurde eine Klausur versäumt, sollte nach der Genesung und Rückkehr in den Unterricht so schnell wie möglich der Kontakt zum Fachlehrer gesucht und hergestellt werden. Die Vereinbarung eines Nachschreibtermins ist üblich, aber nicht zwingend: Das Nachschreiben der versäumten Klausur kann grundsätzlich an jedem Tag erfolgen, an dem der Schüler wieder in der Schule ist. Die Lehrkraft kann auch eine andere Ersatzleistung für die versäumte Klausur festlegen, z.B. ein Referat mit Diskussion oder eine Hausarbeit.

*) Anmerkung: Verwendete männliche Begriffe gelten entsprechend auch für Frauen.